

Medienmitteilung

05.11.2024

Trotz angespannter finanzieller Situation investiert das Kantonsspital Baselland im Jahr 2025 in Lohnentwicklung und Verbesserung der Anstellungsbedingungen

Für Lohnentwicklungsmassnahmen und Verbesserungen der Anstellungsbedingungen spricht der Verwaltungsrat des Kantonsspitals Baselland (KSBL) einen Beitrag von durchschnittlich 0.5 % der dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellten Mitarbeitenden.

Die finanzielle Situation des KSBL ist angespannt. Dennoch sollen 2025 weitere Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen umgesetzt werden. Bei der Lohnentwicklung liegt der Fokus auf strukturellen Massnahmen und Inkonvenienzen. Weiter wird die Umkleidezeit neu zur Arbeitszeit. Und die Soll-Arbeitszeit der Oberärztinnen und Oberärzte wird neu auf 46 Stunden pro Woche festgelegt.

Die strukturelle Lohnerhöhung von insgesamt 0.5 % der GAV-Lohnsumme umfasst die Einführung einer Samstagzulage von CHF 3.--/Std., individuelle strukturelle Lohnerhöhungen bei jüngeren Mitarbeitenden, die Überprüfung und teilweise Anpassung der Einreihung von Medizinischen Praxisassistenten/-innen sowie weitere strukturelle unterjährige Lohnanpassungen im Rahmen des Spitallohnvergleichs.

Neu gilt auch am KSBL für Mitarbeitende mit Berufsbekleidung die Umkleidezeit als Arbeitszeit. Die betroffenen Mitarbeitenden stempeln vor dem Umziehen ein und bei Dienstende erst nach dem Umziehen wieder aus. Die Gewerkschaften haben zugestimmt, diese Handhabung in den ergänzenden Bestimmungen zum GAV neu zu regeln.

Eine wichtige Anpassung der Soll-Arbeitszeit führt zu verbesserten Arbeitsbedingungen für die Oberärztinnen und Oberärzte. Neu beträgt die Wochen-Soll-Arbeitszeit für diese Gruppe 46 Stunden, was im Gegensatz zur bestehenden Regelung von «42-50 Stunden» nun Klarheit in der Planung und Arbeitszeitkontrolle bringt.

Auskünfte:

Medienstelle

T +41 61 400 86 40, E-Mail: kommunikation@ksbl.ch